

Anmeldung

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet für armutsbetroffene und/oder sozial benachteiligte Kinder bedürfnisgerechte Betreuungsangebote.

Sie interessieren sich für (Mehrfachwahl möglich)

Entlastung bieten in den Ferien

Sie laden Kinder während den Schulferien zu sich in die Ferien ein. Sie geben ihnen die Chance, sich losgelöst vom Alltag geborgen zu fühlen, sich zu erholen und neue Erfahrungen zu machen. Für die involvierten Systeme ist der Aufenthalt der Kinder zudem eine hilfreiche Entlastung. Beginn und Dauer werden individuell vereinbart. Ziel ist der Aufbau einer Beziehung durch mehrere Ferienaufenthalte.

Entlastung bieten an Wochenenden und / oder in den Ferien

Sie integrieren ein Kind regelmässig an Wochenenden in Ihren Alltag. Auch Ferienaufenthalte während den Schulferien sind möglich. Das Kind nimmt aktiv am Alltag teil und lernt neue Formen des Zusammenlebens kennen. Für die involvierten Systeme ist der Aufenthalt der Kinder zudem eine hilfreiche Entlastung. Durch die wiederkehrenden Aufenthalte entsteht eine tragende Beziehung, welche das Kind in seinem Alltag stärkt. Ziel ist es eine langfristige Beziehung aufzubauen. Termine, Beginn und Dauer der Aufenthalte werden individuell vereinbart.

Pflegeplatz bieten

Sie betreuen langfristig ein Kind, welches nicht (vollumfänglich) in der eigenen Familie aufwachsen kann. Das Kind hat seinen Lebensmittelpunkt bei Ihnen und Sie umsorgen es nach bestem Wissen und Gewissen. Das Kind soll sich bei Ihnen angenommen und verstanden fühlen. Als Pflegeeltern (Einzelpersonen mitgemeint) erfüllen Sie eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe zwischen Gesellschaft und Privatperson. Als Pflegeeltern entscheiden Sie sich dafür, eine langfristige und intensive Beziehung zu einem Kind einzugehen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und seine Geschichte mitzutragen.

Wie sind Sie auf Kovive aufmerksam geworden? (z.B. Google, Social Media, Print-/Online-Inserat etc.):

Ablauf des mehrstufigen Abklärungsverfahrens

1. Füllen Sie dieses Anmeldeformular aus und lassen Sie die Rückseite von Ihrer zuständigen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bestätigen (Unterschrift und Stempel). Die KESB in Ihrer Region finden Sie unter:
<https://www.kokes.ch/de/dokumentation/revision-vormundschaftsrecht/umsetzung-den-kantonen>
Die Suchfunktion „Gemeinde-Zivilstandskreis-KESB (Liste EAZW)“ führt Sie zur zuständigen KESB.
2. Weiter benötigen wir von Ihnen Ihren Lebenslauf sowie den ausgefüllten Fragebogen.
3. Sobald Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen an Kovive zurückgesendet haben, wird das mehrstufige Abklärungsverfahren eingeleitet. Die Unterlagen werden zur Sicherstellung unseres Qualitätsstandards und gemäss Vorgaben unserer Aufsichtsbehörde, der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG), verlangt.
4. Es folgt eine schriftliche Eingangsbestätigung und Sie erhalten das Anmelde-set zur Vorbereitung auf den Abklärungsprozess zu gestellt.
5. Sie holen die Strafregisterauszüge (**Privat- und Sonderprivatauszug**) für alle im Haushalt lebenden Personen über dem 18. Lebensjahr ein. Für den Sonderprivatauszug erhalten Sie die «Bestätigung des Arbeitgebers» bezüglich der Einholung des Sonderprivatauszug von uns. Die Kosten werden einmalig bei der Anmeldung von Kovive übernommen.
6. Das **Erstgespräch findet auf der Geschäftsstelle von Kovive in Luzern** statt. Dabei lernen Sie das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive und seine Angebote näher kennen und wir dürfen Sie als Person(en) erleben und kennenlernen. Sie wie auch wir entscheiden, ob eine Zusammenarbeit in Frage kommt.
7. Es findet ein Zweitgespräch bei Ihnen zuhause statt, bei welchem wir alle im Haushalt lebenden Personen und Haustiere kennenlernen und uns einen Eindruck über die häusliche Umgebung machen können.
8. Bei beidseitiger Zusage erhalten Sie eine Bestätigung und die schriftliche Vereinbarung.
9. Sie werden für die **nötigen Weiterbildungskurse** (abhängig von der Zusammenarbeit) angemeldet.
10. Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive unterstützt Sie beim Beantragen der Pflegeplatzbewilligung bei der zuständigen kommunalen oder kantonalen Behörde Ihres Wohnortes. Je nach Wohnort können Kosten anfallen und werden weitere Beilagen wie Betriebsregisterauszüge, ärztliche Zeugnisse etc. benötigt. Sämtliche Kosten für die Bewilligung werden von Ihnen getragen. Meist findet für die Erteilung der Bewilligung ein weiteres Abklärungsgespräch durch die Behörde statt sowie anschliessende jährliche Aufsichtsbesuche durch die Behörde.
11. Die **Koviveangebote** sind zu über 70% von Drittgeldern wie Spenden und Mitgliederbeiträgen finanziert. Durch Ihr Engagement können Sie bei Kovive Aktivmitglied (CHF 15.00) werden.

Ich/wir wähle/wählen folgendes:

- Aktivmitglied (CHF 15.00)*
- Aktivmitglied pro Person (2 x CHF 15.00)
- Keine Mitgliedschaft

*Bei Paaren kann entweder eine Person alleine die Aktivmitgliedschaft abschliessen oder beide Personen (2x CHF 15.00)

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern

T 041 249 20 80, info@kovive.ch, www.kovive.ch, Spendenkonto: CH55 0900 0000 6002 3176 1



Personalien

	Person 1	Person 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Zivilstand	_____	_____
Beruf	_____	_____
Konfession	_____	_____
Nationalität	_____	_____
Aufenthaltsbewilligung	_____	_____
Wohnhaft in der Schweiz seit	_____	_____
AHV – Nr.	_____	_____
E-Mail Adresse	_____	_____
Telefon Nr. privat	_____	_____
Telefon Nr. mobil	_____	_____
Strasse	_____	_____
PLZ / Wohnort	_____	_____
Anzahl Kinder	_____	_____
Vorname / Geb.: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	_____	_____
Vorname / Geb.: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	_____	_____
Vorname / Geb.: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	_____	_____
Vorname / Geb.: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	_____	_____

Bitte geben Sie an, in welcher Form Sie die Informationsmappe wünschen:

digital per Mail in Papierform per Post

Erklärung der Familie

- Wir verpflichten uns, dem Kind eine sorgfältige und gute Betreuung zukommen zu lassen.
- Wir unterstehen der Schweigepflicht gegenüber Dritten in Bezug auf die besonders schützenswerten Daten des Kindes und seiner Familie.
- Wir sind damit einverstanden, dass unsere Personalien der zuständigen Aufsichtsbehörde angegeben werden und für den Antrag der Pflegeplatzbewilligung zur Verfügung stehen.
- Wir ermächtigen die zuständige Fachstelle «Kovive» Auskunft über uns zu erteilen. Diese Auskunft beschränkt sich auf den Talon «Auskunftsbegehren an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB», Adresse siehe Rückseite*.
- Wir bestätigen, dass gegen uns kein strafrechtliches Verfahren wegen Sexual- oder Gewaltdelikten läuft.
- Wir bestätigen die Datenschutzbestimmungen des Schweizer Kinderhilfswerk Kovive (<https://kovive.ch/datenschutz/>) gelesen und verstanden zu haben, und stimmen denen zu.

Datum

Unterschrift/en (Person 1 und Person 2)

Auskunftsbegehren an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bereich Betreuungsangebote des Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet Entlastungs- und Pflegeplätze für sozial und/oder finanziell benachteiligte Kinder an.

Bei der Vermittlung sind das Wohl und die Sicherheit des Kindes oberstes Ziel. Das Abklärungsprozedere für interessierte Familien umfasst mehrere Stufen:

1. Schriftliche Anmeldung inkl. Fragebogen
2. Bestätigung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
3. Auszüge aus dem Schweizer Strafregister (Privatauszug und Sonderprivatauszug)
4. Erstgespräch auf der Geschäftsstelle von Kovive in Luzern mit zwei fallführenden Personen der Betreuungsangebote
5. Zweitgespräch inkl. Hausbesuch durch zwei fallführende Personen der Betreuungsangebote
6. Entscheid der fallführenden Personen der Betreuungsangebote unter Einbezug aller Instrumente und Kriterien

Kovive erwartet von den anmeldenden Personen, dass sie ihre Absicht, ein Kind aufzunehmen, bei der zuständigen KESB melden und eine Bestätigung einholen, dass weder eine Kindes- noch eine Erwachsenenschutzmassnahme vorliegen.

Wir bitten Sie, respektive die bei Ihnen zuständige Stelle, um die untenstehende Bestätigung gemäss Art. 451 Abs. 2 ZGB. Die Person/Personen hat/haben sich mit der Auskunftserteilung durch die zuständige KESB ausdrücklich einverstanden erklärt.

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive finanziert sich aus Spenden und Erträgen aus Leistungsangeboten. Wir freuen uns, wenn Sie auf eine Bearbeitungsgebühr verzichten.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Unklarheiten. Wir geben Ihnen gerne nähere Auskunft. Unsere [Website](#) enthält zudem umfassende Informationen über das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, welches Zewo-zertifiziert und im Handelsregister eingetragen ist.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Britta Kaula – Präsidentin



Anke Hirsch – Geschäftsleiterin

Ansprechperson Adresse, Telefonnummer zuständige KESB:

Bestätigung der KESB

- Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die auf Seite 3 genannte Familie ein Kind in Pflege durch das Kinderhilfswerk Kovive aufnehmen will.
- Bei dieser Familie wurde von der zuständigen KESB keine Kinderschutzmassnahme angeordnet, die gegen die Aufnahme eines Kindes in Pflege spricht.
- Bei dieser Familie wurde von der zuständigen KESB keine Erwachsenenschutzmassnahme angeordnet, die gegen die Aufnahme eines Kindes in Pflege spricht.
- Es wurde bei der oben genannten Familie kein Kinderschutzverfahren eröffnet.
- Die zuständige KESB kann die auf Aufnahme als Partnerfamilie der auf Seite 3 genannte Familie **nicht** empfehlen.

Bemerkungen:

Datum

Stempel und Unterschrift